

MARKTGEMEINDE KEMATEN AN DER YBBS

BÜCHEREIORDNUNG

erlassen aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Kematen an der Ybbs vom 06. Mai 2008.

Die Bücherei Kematen/Ybbs steht in gemeinschaftlicher Verwaltung der Marktgemeinde Kematen an der Ybbs und des Österr. Gewerkschaftsbundes.

1. Diese Bücherei steht jedem Bewohner von Kematen an der Ybbs und Umgebung zur Verfügung. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können nur zusammen mit ihrem gesetzlichen Erziehungsberechtigten angemeldet werden.
2. Bei der Anmeldung ist persönliches Erscheinen notwendig und erforderlichenfalls ein amtlicher Lichtbildausweis und/oder ein Adressennachweis vorzuweisen. Mit seiner Unterschrift erkennt der/die Benutzer(in), die/der Erziehungsberechtigte/r die Büchereiordnung an und erklärt sich mit der elektronischen Erfassung seiner persönlichen Daten im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden. Änderungen des Namens, der Anschrift, oder Verlust des Benutzerausweises sind unverzüglich dem Büchereipersonal bekanntzugeben. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausstellung eines Benutzerausweises.
3. Die Jahresgebühren betragen für:

Familien	ab 2 Erwachsenen	Euro 20,-
1 Erwachsene(r)		Euro 15,-
1 Erwachsene(r) + zum Haushalt gehörende Personen unter 18 Jahren		Euro 15,-

und berechtigen 1 Jahr ab Ausstellung zur Entlehnung von Medien. Die Gebühr ist im Vorhinein zu entrichten. Eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung aus welchem Grund auch immer ist nicht möglich.

4. Die Entlehnung der Medien der Marktgemeinde Kematen und ÖGB Bücherei ist nur mit dem gültigen Benutzerausweis (Code-Card) zulässig. Jeder Leser/Leserin benötigt eine eigene Code-Card. Für mehrere Kinder bis zum Lesealter genügt eine gemeinsame Karte, spätestens ab dem 8. Lebensjahr ist eine eigene Karte notwendig. Die einmalig zu entrichtende Gebühr pro Karte beträgt: € 1,50. Für Schäden die durch Mißbrauch entstehen, haftet der/die Benutzer/in.
5. Die Entlehnung ist auf 4 Medien pro Code-Card beschränkt. Die Anzahl der zu entlehnenden Kinderbücher wird nach Vereinbarung festgelegt. Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, die ausgewählten Medien vor Mitnahme registrieren zu lassen.
6. Medien, die für Kinder und Jugendliche ungeeignet sind, werden an diese nicht ausgegeben.
7. Medien können gegen Vorlage des Benutzerausweises (Code-Card) für die Zeit von 3 Wochen entlehnt werden. Ab der 4. Woche werden pro Buch und angefangener Woche eine Überziehungsgebühr von € 0,30 verrechnet. (Gilt auch für Kinder und Jugendbücher).
8. Jeder Leser bzw. jede Leserin verpflichtet sich, die entlehnten Bücher schonend zu behandeln. Jede Weitergabe von Büchern an Dritte - nicht im gleichen Haushalt lebende Personen - ist untersagt. Für beschädigte oder in Verlust geratene Medien ist eine Entschädigung zu leisten. Diese beträgt bei einem Alter des Medium von nicht mehr als einem Jahr 100% des Kaufpreises und verringert sich sodann um 10% pro Jahr. Sie beträgt bei Büchern und audiovisuellen Medien jedoch mind. € 3,-- .

9. Die Medien dürfen im Sinne der Lizenzbestimmungen nicht vervielfältigt werden.
10. Bei Verstößen gegen die Büchereiordnung oder ungebührlichem Benehmen in den Büchereiräumlichkeiten, kann dem/der Benutzer/in der Benutzerausweis vorübergehend oder dauernd entzogen werden.
11. Durch die eigenhändige Unterschrift auf der in der Bücherei aufliegenden Lesererklärung verpflichtet sich der Leser bzw. die Leserin, die gegenständliche Büchereiordnung anzuerkennen und entsprechend einzuhalten.

Im Interesse der zahlreichen berufstätigen Leser werden die **Öffnungszeiten der Bücherei** Kematic/Ybbs **ab 2008** wie folgt festgelegt:

Montag von 15:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Diese Büchereiordnung tritt mit **1. Jänner 2008** in Kraft. Gleichzeitig werden dadurch alle bisherigen einschlägigen Regelungen ersatzlos aufgehoben.